

Leistungsübersicht aus unseren AVB

Annullierungs-Versicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Nichtantritt der Reise

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Annullierungskosten aus versichertem Grund
- Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung

Bei verspätetem Reiseantritt

- Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Bei Umbuchung der Reise

- Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund
- Erstattung der Umbuchungskosten bis CHF 30 bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt

Versicherte Gründe:

- Krankheit, Unfall, Tod, Schwangerschaft
- Impfunverträglichkeit
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Organspende/-empfang
- unerwartete, akute Verschlimmerung einer chronischen Erkrankung
- erheblicher Schaden (ab CHF 2500) am Eigentum der versicherten Person
- unerwartete gerichtliche Vorladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung
- Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Arbeitsplatzwechsel
- konjunkturbedingte Kurzarbeit
- Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung an einer Schule bzw. Universität
- Verkehrsmittelverspätung
- Reisewarnung einer offiziellen Stelle
- Diebstahl des Reisepasses oder der Identitätskarte, sofern der Reiseantritt dadurch verunmöglicht wird
- Einberufung zum Militär- oder Zivildienst
- Scheidungsklage bzw. Auflösung der Lebensgemeinschaft
- Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung
- Fahruntüchtigkeit des Privatfahrzeugs durch Unfall oder Panne

Reiseabbruch-Versicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Reiseabbruch

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird
- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten

Bei Unterbrechung der Reise

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- Ersatz der Nachreisekosten zum Wiederanschluss an die Reisegruppe

Bei verspäteter Rückkehr

- Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch verursachten Kosten

Versicherte Gründe:

- Krankheit, Unfall, Tod, Schwangerschaft
- Impfunverträglichkeit
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Organspende/-empfang
- unerwartete, akute Verschlimmerung einer chronischen Erkrankung
- erheblicher Schaden (ab CHF 2500) am Eigentum der versicherten Person
- unerwartete gerichtliche Vorladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Verkehrsmittelverspätung
- Reisewarnung einer offiziellen Stelle
- Einberufung zum Militär- oder Zivildienst
- Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung

Personen-Assistance

Versicherte Leistungen:

Bei Krankheit, Unfall, Tod

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis CHF 10'000
 - Überführung in das nächstgelegene für die Behandlung geeignete Spital
 - Rücktransport (Repatriierung) zum nächstgelegenen geeigneten Spital am Wohnort (auch: Kosten für eine Begleitperson, Arztbegleitung)
 - zusätzliche Rückreisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten bei verlängertem Spitalaufenthalt
 - Organisation und Kostenübernahme für die Betreuung/Rückholung eines minderjährigen Kindes
 - Kremation ausserhalb des Wohnstaates oder die Mehrkosten zur Erfüllung des internationalen Abkommens über Leichenbeförderungen sowie die Rückschaffung des Sarges oder der Urne an den letzten Wohnort
 - Besuchsreise bei mehr als 5 Tagen stationärer Aufnahme für 2 nahestehende Personen an das Spitalbett (Bahnbillett 1. Klasse, Flugticket Economy-Klasse, Mittelklassehotel) bis CHF 5000
 - Benennung eines Deutsch, Italienisch, Französisch oder Englisch sprechenden Arztes
 - Beschaffung von Ersatzmedikamenten und ihre Übersendung
 - Telefonkosten, die durch die Kontaktaufnahme mit unserer Notrufzentrale entstehen bis CHF 25
 - Gepäckrückholung bis CHF 2500
 - Hotelunterbringung für weitere versicherte Personen, sofern die versicherte Person aufgrund stationärer Behandlung nicht reisen und den ursprünglichen Reiseterrmin nicht wahrnehmen kann, bis CHF 2500 für alle versicherten Personen gemeinsam für bis zu 10 Tage
 - Nachleistungen bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit
 - Kontaktherstellung zwischen einem von uns beauftragten Arzt und dem Hausarzt der versicherten Person
 - Reiseruf
- #### Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln und Handys
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
 - Hilfe bei der Sperrung von Bank-, Post-, Kredit- und Kundenkarten
- #### Bei einem erheblichen Schaden am Eigentum ab CHF 2500
- Unterstützung bei der Vermittlung eines Handwerkers
- #### Bei einer Fahrradpanne oder einem Unfall
- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne oder einem Unfall bis CHF 75
 - Rücktransport des Fahrrads innerhalb der Schweiz

Reisegepäck-Versicherung

Versicherte Leistungen:

- Ersatz für den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden
- Ersatz der Kosten bis CHF 250 p.P. / CHF 500 bei Familien für nachgewiesene Aufwendungen notwendiger Ersatzkäufe, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird
- Versicherungssumme entsprechend Police

Versicherte Gründe:

- strafbare Handlungen Dritter, z. B. Diebstahl oder Beraubung
- Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck
- Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Heilungskosten-Versicherung

Hilfestellung und Kostenübernahme für:

- stationäre Behandlungen im Spital einschliesslich unaufschiebbarer Operationen
- ambulante Heilbehandlungen
- schmerzstillende, konservierende Zahnbehandlungen einschliesslich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung, Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz und vorhandenen Zahnprothesen sowie unfallbedingtem provisorischem Zahnersatz bzw. provisorischen Zahnprothesen
- ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen, medizinisch bedingte Schwangerschaftsunterbrechungen sowie Fehl- und Frühgeburten bis einschliesslich der 36. Schwangerschaftswoche
- notwendige Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes bei einer Frühgeburt bis einschliesslich der 36. Schwangerschaftswoche
- Medikamente, Heil- und Verbandmittel
- Behandlungen durch staatlich zugelassene Chiropraktiker
- verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls
- Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
- Kosten für die Unterbringung einer Begleitperson im Spital, sofern ein mit-versichertes Kind bis einschliesslich des vollendeten 13. Lebensjahrs stationär behandelt wird
- Ist die Rückreise wegen nachgewiesener Transportunfähigkeit nicht möglich, besteht Versicherungsschutz für die Kosten der Heilbehandlung über das Ende des Versicherungszeitraumes hinaus bis zum Tag der Transportfähigkeit
- Die Deckung ist subsidiär zur bestehenden Deckung aus der obligatorischen Krankenversicherung

Reiserechtsschutz-Versicherung

Versicherte Rechtsgebiete:

- Schadenersatzrecht, Strafanzeige und Opferhilfe
- Versicherungsrecht
- Strafverteidigung
- Ausweisenzug
- übriges Vertragsrecht
- Patientenrecht
- Sachenrecht

Versicherte Leistungen:

- Bearbeitung der Rechtsfälle durch Orion Rechtsschutz-Versicherung
- Honorar eines Rechtsanwaltes bzw. Prozessbeistandes oder eines Mediators
- Kosten für ein im Einvernehmen mit Orion bzw. vom Gericht veranlassetes Gutachten
- Gerichtsgebühren oder andere zu Lasten des Versicherten gehende Verfahrenskosten inkl. Vorschüssen
- dem Versicherten auferlegte Prozessentschädigungen an die Gegenpartei inkl. Sicherheitsleistungen
- Inkasso einer dem Versicherten aus einem versicherten Fall zustehenden Forderung bis zum Vorliegen eines provisorischen oder definitiven Pfändungsverlustscheines, eines Gesuches um Nachlassstundung oder einer Konkursandrohung
- Vorschüsse für Strafkautionen nach einem Unfall zur Vermeidung von Untersuchungshaft

Autoreiseschutzbrief

Versicherte Ereignisse:

- Panne, Diebstahl oder Unfall des Motorfahrzeugs

Versicherte Leistungen:

- Hilfe am Schadenort: Organisation eines Pannenhilfsfahrzeugs oder Abschleppservice zur nächstgelegenen Werkstatt
- Mietwagen: Bei Ereignissen im Ausland organisieren und übernehmen wir ein Mitfahrzeug bis max. 5 Tage und bis CHF 1500 Benzinkosten
- Öffentliche Verkehrsmittel und Taxikosten: Fallen im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder Taxikosten an, übernehmen wir diese bis CHF 100 pro Ereignis.
- Ersatzteilversand: Zusendung und Übernahme der Versandkosten
- Rücktransport des Fahrzeuges oder Übernahme der Entsorgungskosten im Ausland inkl. Zollkosten
- Übernahme der Übernachtungskosten, sofern das Fahrzeug nicht am gleichen Tag repariert werden kann bis CHF 120 pro Insasse und Nacht

Mietwagen-Schutz

Ausschluss des Selbstbehaltes:

- Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbehalts für Motorfahrzeuge und Motorräder bis zu CHF 2500

Die Selbstbehaltsausschluss-Versicherung ist eine Zusatzversicherung für Mietfahrzeuge. Sie sichert den Selbstbehalt bis zur Versicherungssumme ab, die die bestehende Kaskoversicherung des Mietfahrzeuges im Falle eines Kaskoschadens belastet.

Leistungsübersicht aus unseren AVB

Gästerversicherung

Heilungskosten- / Gästerversicherung

Versicherte Leistungen:

Kostenerstattung bei Unfall oder Krankheit nach regional gültigem Krankenkassen-tarif bei ambulanter Behandlung bzw. bei stationärem Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung im Spital für ...

- medizinisch notwendige Heilungsmassnahmen (inkl. Heilmittel), die von einem patentierten Arzt/Chiropraktiker angeordnet bzw. durchgeführt werden
- ärztlich angeordnete Spitalaufenthalte (inkl. Verpflegungskosten) und Dienste von diplomiertem Pflegepersonal während der Dauer der Heilungsmassnahmen
- erstmalige Anschaffung, Miete, Ersatz oder Reparatur von medizinischen Hilfsmitteln wie Prothesen, Brillen, Hörapparaten, sofern diese die Folge eines Unfalls und ärztlich angeordnet sind
- Transport in das für die Behandlung geeignete, nächstgelegene Spital. Die HanseMercur International behält sich das Recht vor, über die Weiterführung der Behandlung in der Schweiz oder eine allfällige Repatriierung in ein geeignetes Spital im Herkunftsland des Versicherten zu entscheiden
- bei Unfall oder Krankheit die notwendigen Such- und Bergungskosten bis CHF 5000
- wenn die versicherte Person stirbt, Kostenübernahme der Kremation ausserhalb des Wohnstaats oder die Mehrkosten zur Erfüllung des internationalen Abkommens über Leichenbeförderungen (Mindestvorschriften wie Zinksarg oder -auskleidung) sowie die Rückschaffung des Sargs oder der Urne an den letzten Wohnort der versicherten Person (inkl. Entsorgung des Zinksargs)
- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen einschliesslich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistungen sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz bis CHF 3000 innerhalb der Vertragslaufzeit

Selbstbehalt:

Bei jedem entschädigungspflichtigen Schadenfall wird ein Selbstbehalt von CHF 200 zulasten der versicherten Person in Abzug gebracht. Für Personen, die bei Eintritt des versicherten Ereignisses den 65. Geburtstag erreicht haben, beträgt der Selbstbehalt CHF 750.

Gästerversicherung

Zusatzbaustein Premium

Versicherte Leistungen:

Bei Reiseabbruch, -unterbruch, -verlängerung infolge von ...

- unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod, sofern das betreffende Ereignis nach dem Zeitpunkt der Buchung bzw. des Versicherungsabschlusses eingetreten ist
- Streik (aktive Beteiligung vorbehalten) auf der geplanten Reiseroute im Ausland, Unruhen aller Art, Quarantäne, Epidemien oder Elementarereignisse an der Reisebestimmung
- wenn das Eigentum der versicherten Person an ihrem ständigen Wohnort erheblich beschädigt und ihre Anwesenheit unerlässlich ist
- wenn der Antritt der gebuchten Reise infolge von Verspätung von mindestens zwei Stunden während der Hinreise oder infolge von Ausfall des für die Anreise zum im Reisearrangement vorgesehenen Ausgangsort verwendeten öffentlichen Transportmittels verunmöglicht wird
- Diebstahl von Fahrkarten, Reisepass oder Identitätskarte
- wenn die versicherte Person an einer chronischen Krankheit leidet, die jedoch den Antritt der Reise bei Abschluss der Versicherung bzw. bei Buchung der Reise nicht infrage stellt und die Reise wegen unvorhersehbarer, schwerer akuter Verschlimmerung dieser Krankheit unterbrochen, abgebrochen oder verlängert werden muss oder als Folge der chronischen Krankheit der Tod eintritt

Hilfestellung und Kostenerstattung:

- für unerwartete schwere Erkrankung oder schweren Unfall, sofern medizinisch erforderlich, eine medizinisch betreute Repatriierung (Auslandsrückholung) in ein für die Behandlung geeignetes Spital im Wohnsitzland
- für notwendigen Such- und Bergungsaktion bis CHF 20 000, sofern die versicherte Person als vermisst gilt oder geborgen werden muss
- für temporäre Rückkehr an den Wohnort im Wohnsitzland bis CHF 3000, sofern die Rückreise im Voraus gebucht wurde
- bei vorzeitigem Abbruch der Reise, Übernahme der zusätzlichen Rückreisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten (keine Heilungskosten) entsprechend der Art und Qualität der Reise sowie den anteiligen Reisepreis der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bis CHF 1000
- für die Fortsetzung der Reise inkl. Unterkunft, Verpflegung (während höchstens 7 Tagen) bis zum Betrag von CHF 700 pro Person oder der Kosten bei Benützung eines Mietwagens bis CHF 1000, unabhängig von der Anzahl der Mitreisenden
- der Besuchsreise für höchstens zwei nahestehende Personen an das Spitalbett (Bahnbillett in der 1. Klasse, Flugticket in der Economy-Klasse, Mittelklassehotel) bis maximal CHF 5000 bei Hospitalisierung der versicherten Person in der Schweiz oder einem anderen Schengen-Staat von mehr als fünf Tage
- Hilfestellung bei der Sperrung von Mobiltelefonen, Kredit- und Kundenkarten, nicht jedoch die daraus entstehenden Kosten
- Hotelunterbringung für weitere versicherte Personen, sofern die versicherte Person krankheitsbedingt den ursprünglichen Reiseternin nicht wahrnehmen kann, bis maximal CHF 80 und für maximal zehn Tage
- bei Verlust von Ausweis- oder Reisedokumenten Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Reisebüros oder Konsulate (inkl. Übernahme der Kosten für die Hin- und Rückfahrt bis zu einem Betrag von CHF 100 je versicherte Person)
- auf Wunsch übersendet die HanseMercur International dringende Mitteilungen im Zusammenhang mit Angelegenheiten, die durch die Versicherungspolice abgedeckt werden, kostenlos an beliebige Personen

Wichtige Informationen von A bis Z

A

Ausland

Als Ausland gelten alle Länder mit Ausnahme der Schweiz und Liechtenstein.

B

Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz der Annullierungs-Versicherung beginnt mit Zustellung der Versicherungspolice. Bei allen anderen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz ebenfalls mit Zustellung der Versicherungspolice, frühestens jedoch mit Antritt der versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz der Annullierungs-Versicherung endet mit dem Reiseantritt. Bei den übrigen Versicherungen und Versicherungsfällen endet er mit der gegebenenfalls vereinbarten Dauer, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise.

F

Familiendefinition

Als Familie gelten 1–2 Erwachsene sowie gegebenenfalls mitreisende Kinder bis zum 21. Geburtstag, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, insgesamt jedoch nicht mehr als 7 Personen. Pro Familientarif müssen mindestens 2 Personen versichert werden.

Familiendefinition in der Gästeversicherung

Als Familie gelten 1–2 Erwachsene sowie gegebenenfalls mitreisende Kinder bis zum 21. Geburtstag unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, insgesamt jedoch nicht mehr als 4 Personen. Pro Familientarif müssen mindestens 2 Personen versichert werden.

J

Jahresversicherung

Mit einer Jahresreiseversicherung sind Ihre Kunden das ganze Jahr über optimal abgesichert. Sie gilt für alle Reisen im Jahr und ist weltweit gültig. Die Versicherungen mit einer Laufzeit von einem Jahr (Jahresversicherungen) verlängern sich nach Ablauf der einjährigen Vertragsdauer (Versicherungsperiode) stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Versicherungsnehmer den Vertrag unter der Berücksichtigung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigt.

N

Notruf-Service

Bei Notfällen auf Reisen hilft unser 24-Stunden-Notruf-Service Ihren Kunden. Zu jeder Zeit, weltweit, auch an Sonn- und Feiertagen. Unser weltweiter Notruf-Service auf Reisen ist rund um die Uhr erreichbar: +41 43 550 21 21

Im Notfall wichtig für uns:

- Name des Anrufers und Urlaubsanschrift, Telefonnummer
- abgeschlossener Versicherungsschutz
- Ansprechpartner vor Ort (Name des Arztes, Polizei, Adresse, Telefonnummer)
- Was ist passiert?
- Versicherungsnummer

R

Reise

Als Reise gilt ein mehr als einen Tag dauernder Aufenthalt ausserhalb des gewöhnlichen Wohnortes oder ein Aufenthalt von kürzerer Dauer an einem mindestens 25 km vom zivilrechtlichen Wohnsitz entfernten Ort unter Ausschluss von Arbeitswegen.

Reisepreis

Den Reisepreis benötigen wir zur Berechnung der Prämie. Bitte addieren Sie alle Kosten, die im Rahmen der Reise Ihrer Kunden anfallen, z. B. Kosten für Hotel, Flug, Mietwagen.

Risikopersonen

Risikopersonen sind folgende Angehörige der versicherten Person:

- Ehepartner, eingetragene Partner oder Konkubinatspartner
- Kinder, Adoptiv-, Stief-, Schwieger- und Pflegekinder, Enkel
- Eltern, Adoptiv-, Stief-, Schwieger-, Pflege- und Grosseltern
- Geschwister, Schwäger/Schwägerinnen, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen

Weitere mögliche Risikopersonen sind:

- versicherte Personen, max. 2 Familien oder 6 Einzelpersonen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben
- Betreuungspersonen
- Betreuungspersonen von nicht mitreisenden minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, sofern gesondert vereinbart

Reiseabbruch

Eine Reise gilt als abgebrochen, wenn der geplante Aufenthalt vorzeitig beendet wird, um nach Hause zurückzureisen (z. B. bei Krankheit). Die dadurch anfallenden Kosten (z. B. für die Umbuchung des Flugs) können mit einer Reiseabbruch-Versicherung abgesichert werden.

S

Schadenmeldungen:

- Schadenformulare sind online unter www.hansemerkur.ch/service/schadenmeldung abrufbar
- Schadenmeldung per Brief bitte an folgende Adresse versenden:
HanseMerkur International AG
Postfach
9475 Sevelen
- Die ausgefüllte Schadenmeldung bitte an die folgende E-Mail Adresse senden: claims@hansemerkur.ch
- Bei Fragen hilft Ihnen unsere Schadensabteilung gerne telefonisch weiter: +41 43 550 21 11

V

Versicherungsbedingungen

Die versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern der allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) unter www.hansemerkur.ch/service/downloadcenter.

Vertriebspartner

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer +41 43 550 21 30 oder per E-Mail an partner@hansemerkur.ch.

Ö

Öffentliche Verkehrsmittel

Als öffentliche Verkehrs- oder Transportmittel gelten jene Fortbewegungsmittel, die aufgrund eines Fahrplans regelmässig verkehren und für deren Benutzung ein Fahrausweis zu lösen ist.